

Leitfaden // Programmakkreditierung // Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat)

1.1 Vorschläge für die Bearbeitung und Gliederung

Die Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens basiert auf der Vorlage eines sogenannten Selbstberichtes seitens der antragstellenden Hochschule.

Die Phase der Erstellung dieser Selbstbewertung bietet die Möglichkeit, interne Qualitätssicherungs-(und Reflexions-)Prozesse zu nutzen, um relevante Interessenträger einzubeziehen und Verbesserungspotentiale freizusetzen. Im Idealfall wird das Akkreditierungsverfahren als Projekt zur Qualitätsentwicklung in der Hochschule genutzt und nicht als formale Prüfroutine durchlaufen.

Die Erstellung der Selbstbewertung setzt sich aus jeweils zwei Schritten zusammen:

1. **Selbstbewertung**: Im Selbstbericht bewertet die Hochschule in möglichst komprimierter Form selbst, ob und wie für den zu akkreditierenden Studiengang/die zu akkreditierenden Studiengänge die einzelnen Kriterien erfüllt sind und welche Besonderheiten ggf. zu berücksichtigen sind. Auch Abweichungen von den Kriterien können hier erläutert werden.

Der Fokus liegt dabei vorrangig auf einer bewertenden, nicht deskriptiven Einschätzung, die z. B. nach Stärken, Schwächen, Herausforderungen und Lösungen gegliedert sein kann. Die nachstehenden "Leitfragen" zu jedem Kriterium sollen dazu eine Hilfestellung bieten.

Die Selbstbewertung ist zugleich ein "Wegweiser" durch ergänzende Anhänge. Häufig reichen eine prägnante, kurz gefasste Einschätzung zu dem jeweiligen Kriterium und ein Verweis auf einen Beleg im Anhang als Dokumentationsgrundlage für das Akkreditierungsverfahren aus.



Richtet sich der Akkreditierungsantrag auf ein "Cluster" inhaltlich verwandter Studiengänge, sollten Informationen, die für alle Studiengänge des Clusters gleichermaßen gelten, zusammengefasst werden. Zugleich sollten studiengangspezifische Informationen (z. B. angestrebte Lernergebnisse, Curriculum etc.) unterscheidbar ausgewiesen sein.

1. **Evidenzen**: Es ist von zentraler Bedeutung, dass die vorgelegten Selbstbewertungen nachvollziehbar dokumentiert und durch geeignete Belege ("Evidenzen") untermauert werden. Dazu sollte ein Anhang mit entsprechenden Belegen ("Evidenzen") zusammengestellt werden. Dieser Anhang sammelt die internen Regelungen, Dokumente, quantitativen oder qualitativen Daten und Informationen, die bereits in der Hochschule vorliegen – z. B. weil sie im Zuge der internen Qualitätssicherung ohnehin produziert werden und deshalb nicht eigens für das Akkreditierungsverfahren erstellt werden müssen. Eine *exemplarische* Liste potentieller Nachweise, die nach Bedarf ergänzt oder abgeändert werden kann, findet sich als Hilfestellung in der nachfolgenden Gliederung der Selbstbewertung.

Es empfiehlt sich, für die Erstellung der Selbstbewertung dieses Gliederungsschema als Vorlage zu nutzen. Das Schema ist nach den Akkreditierungskriterien aufgebaut und unterscheidet jeweils zwischen Leitfragen für die Analyse und Hinweisen zu möglicherweise geeigneten Evidenzen. Beide sind nicht verbindlich, sondern lediglich als Hilfestellung gedacht.

Selbstbewertung und Evidenzen können je nach Digitalisierungsgrad des hochschuleigenen Dokumentenund Datenmanagements grundsätzlich elektronisch aufbereitet sein, z. B. auch Zugänge zu spezifischen Webseiten, Datenbanken o. ä. enthalten. Je nach Bedarf einzelner Gutachtergruppen bitten wir im konkreten Fall zusätzlich um die Papierfassung der Antragsunterlagen, wobei mittelfristig der Übergang zur ausschließlich elektronischen Dokumentation angestrebt wird.



Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachli-che und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- · wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- · Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- · Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- Persönlichkeitsentwicklung

- An welcher Stelle sind die jeweils im Kriterium genannten Kompetenz-Bereiche im Studiengang nach dem Verständnis der Hochschule abgebildet?
- Wie wurde das angestrebte Kompetenzprofil des Studiengangs (weiter-)entwickelt (Auslöser, Vorgehen, Beteiligungen)?
- Finden die definierten Kompetenzziele für Absolventen des Studienprogramms die Zustimmung von Lehrenden und Studierenden?
- Wurde die Stimmigkeit der Lernziele des Studiengangs in den letzten Jahren überprüft? Aus welchen Gründen wurden ggf. Anpassungen vorgenommen?
- Gibt es Auffälligkeiten bei den qualitativen oder quantitativen Daten/Informationen der Hochschule hinsichtlich der Akzeptanz des Kompetenzprofils auf dem Arbeitsmarkt?



- Dokumente/Stellen, wo die Ziele und Lernergebnisse verankert u. veröffentlicht sind, z.B. Ordnungen, Homepage, Diploma Supplement, Studienführer
- Interne Unterlagen, aus denen die Einbeziehung der verschiedenen Interessenträger hervorgeht, z.B. Vorgaben, Prozessbeschreibungen, Befragungsergebnisse, Protokolle
- Ziele-Module-Matrix
- Modulbeschreibungen, wie sie den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen



Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

- Inwieweit sehen die für den Studiengang Verantwortlichen die im Kriterium genannten Anforderungen (insbesondere ländergemeinsame und ggf. landesspezifische Strukturvorgaben) eingehalten? Wo sieht die Hochschule Abweichungen und wie sind diese begründet?
- Auf welcher Berechnungsgrundlage fußt die Zuordnung von Kreditpunkten zu einzelnen Modulen?
- Sind alle verbindlich vorgeschriebenen Studienbestandteile (einschließlich praktischer Studienphasen) kreditiert? Wenn nein, warum nicht?
- Sind bei der Vergabe von Abschlusszeugnis und Diploma Supplement an die Studierenden Probleme bekannt geworden? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?



- · Studien-/Prüfungsordnung bzw. Zugangssatzung
- Falls nicht in Ordnungen enthalten, ergänzende Dokumente, die Studienstruktur und -dauer, ggf. Studiengangsprofile, ggf. Einordnung in konsekutive oder weiterbildende Masterstudiengänge, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen belegen
- Modulbeschreibungen, wie sie den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen
- Dokumente, in denen Studienverläufe und deren Organisation geregelt sind (z. B. Studienverlaufspläne)
- Dokumente, die die Kreditpunktezuordnung hochschulweit / studiengangbezogen regeln
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- · exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- · exemplarisches Transcript of Records je Studiengang



Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

- Welchen Beitrag leistet das Curriculum/leisten die einzelnen Module aus Sicht der für den Studiengang Verantwortlichen und Beteiligten zum Erreichen des angestrebten Kompetenzprofils?
- Hat sich im Zuge eines Abgleichs von angestrebtem Kompetenzprofil und Curriculum in den letzten Jahren Anpassungsbedarf ergeben? Welche Gründe gab es dafür? Wie wurde reagiert?
- Wie wird erreicht, dass die Module in sich stimmig sind, zueinander passen und wo nötig aufeinander aufbauen? Wie reagieren die für einen Studiengang Verantwortlichen, wenn einzelne Module sich nicht (mehr) in das Gesamtkonzept des Studiengangs einfügen?



- Woran erkennen die für den Studiengang Verantwortlichen, dass die Module eines Studiengangs in ihrer Gesamtheit das angestrebte akademische Niveau tragen?
- Inwieweit tragen die angebotenen Wahlmöglichkeiten im Studiengang zum Erreichen des angestrebten Kompetenzprofils bei?
- Woran erkennen die Lehrenden und die für den Studiengang Verantwortlichen, dass die gewählten didaktischen Instrumente und Methoden das Erreichen der Lernergebnisse des Studiengangs unterstützen?
- Können alle Lehrenden die ihrer Meinung nach idealen didaktischen Instrumente und Methoden einsetzen? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Elemente unterstützen das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden?
- Erfüllen die ggf. in einem Studiengang vorgesehenen Praxisphasen die Erwartungen im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse?
- Welchen Prinzipien folgt die Hochschule im Umgang mit extern erworbenen Leistungen von Studierenden?

- Curriculare Übersicht/Studienverlaufsplan, aus der/dem Semesterlage, Umfang und studentische Arbeitslast der Module pro Semester hervorgehen (ggf. mit Veröffentlichungsort wie z. B. Homepage, Studienführer, Studien- bzw. Prüfungsordnungen) bzw. Dokumente, in denen Studienverläufe und deren Organisation geregelt sind
- Dokumente, aus denen die geltenden Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, Praxisphasen und Anerkennung von an anderen Hochschulen / außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen erkennbar sind
- · Ziele-Module-Matrix
- · Modulbeschreibungen, wie sie den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen
- Dokumente aus dem täglichen Gebrauch an der Hochschule, aus denen das vorhandene Didaktik-Konzept hervorgeht
- Einschlägige Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen
- Ggf. Daten zur (Auslands-)Mobilität von Studierenden und zu Praxiseinsätzen von Studierenden



Informationen über die Profile der Bewerber und der zugelassenen Studierenden



Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- · die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- · eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Er-fahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- · eine fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

- Woran erkennen die Verantwortlichen, dass die (formalen und fachlich-inhaltlichen) Zugangskriterien das Erreichen des angestrebten Kompetenzprofils unterstützen?
- Ggf.: Wie wurde reagiert, wenn die Zugangsregelungen diesen Zweck aus Sicht der für den Studiengang Verantwortlichen nicht erfüllt haben?
- Wie schätzen die für den Studiengang Verantwortlichen und daran Beteiligten einschließlich der Studierenden die studentische Arbeitsbelastung ein? Welche Probleme treten auf? Was wird zu deren Lösung unternommen?
- Sind hinsichtlich des Studienabschlusses in der vorgesehenen Zeit in den vergangenen Jahren Probleme aufgetreten? Wenn ja, welche? Wie wurden sie behandelt?



- Inwieweit sind individuelle Mobilitätsfenster für Studierende im Studienverlauf realisierbar? Welche Probleme gibt es? Wie wurde darauf reagiert?
- Welche Auswirkungen auf die Studierbarkeit haben die vorhandenen (prüfungsrelevanten)
 Regelungen zu Wiederholungsmöglichkeiten, Nachteilsausgleich bei Behinderung, Nichterscheinen im Krankheitsfall etc.?
- Gab es Fälle, in denen sich die konkrete Prüfungsorganisation (z. B. Terminierung der Prüfungen, Korrekturzeiten) nachteilig auf den Studienverlauf ausgewirkt haben? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden gezogen?
- Welche der vorhandenen Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende halten die für den Studiengang Verantwortlichen und Beteiligten – einschließlich der Studierenden – für besonders effektiv im Hinblick auf den Studienerfolg?
- Welche Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende vermissen die für den Studiengang Verantwortlichen und Beteiligten einschließlich der Studierenden? Warum werden sie nicht realisiert?
- Inwieweit werden Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt?

- Ggf. Zugangssatzung sowie Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen auf Webseiten, in Studienführern etc.
- Einschlägige Ergebnisse interner Erhebungen und Evaluationen ggf. Daten zur studentischen Arbeitslast
- Studienverlaufsplan, aus der/dem Semesterlage, Umfang und studentische Arbeitslast der Module pro Semester hervorgehen (ggf. mit Veröffentlichungsort wie z. B. Homepage, Studienführer, Studien- bzw. Prüfungsordnungen) bzw. Dokumente, in denen Studienverläufe und deren Organisation geregelt sind
- Dokumente, aus denen die geltenden Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, Praxisphasen und Anerkennung von an anderen Hochschulen / außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen erkennbar sind
- Dokumente aus dem täglichen Gebrauch an der Hochschule, aus denen das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept hervorgeht
- · (statistische) Daten zu Studienverläufen
- Ggf. Daten zur (Auslands-)Mobilität von Studierenden und zu Praxiseinsätzen von Studierenden



• Ggf. weitere einschlägige Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen (auch Auffälligkeiten hinsichtlich der Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule)



Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

6.1 Leitfragen

• Funktionieren die hochschulinternen und hochschulexternen Kooperationen aus Sicht der für den Studiengang Verantwortlichen?

6.2 Mögliche Evidenzen

• Kooperationsverträge, Regeln für interne/externe Kooperationen



Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

- Auf welche Weise stellen die für den Studiengang Verantwortlichen fest, dass Umfang und fachliche Qualifikation des Lehrpersonals für Lehre und Betreuung ausreichen?
- Wie zufrieden sind die am Studiengang Beteiligten mit den Ressourcen für Lehre, Betreuung und Administration?
- Wie reagieren die für den Studiengang Verantwortlichen auf auftretende Probleme und Engpässe?
- · Woran wird die Qualität von ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten fest gemacht?
- Inwieweit sind Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Lehrenden der Studiengangsentwicklung förderlich?
- Wer ist für die fachliche und didaktische Weiterentwicklung der Lehrenden verantwortlich?
- Woran erkennen die Verantwortlichen, dass Weiterbildungsmaßnahmen erwünscht oder erforderlich sind?
- Wie zufrieden sind die am Studiengang Beteiligten mit der sächlichen Ausstattung?
- · Wie reagieren die für den Studiengang Verantwortlichen auf Engpässe in der Ausstattung?



- Beschreibung des Personals
- Dokument aus dem täglichen Gebrauch der Hochschule, aus dem die ausreichende Lehrkapazität hervorgeht
- · Anzahl der Studierenden
- Darstellung des didaktischen Weiterbildungsangebotes (ggf. Verweis auf Webseite) und von Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme
- Daten zu wahrgenommenen Weiterbildungsaktivitäten, z. B. Forschungssemester, Gastprofessuren, Seminare, Tagungen, Workshops
- (Kurz-)Darstellung der studiengangsbezogenen Forschungsaktivitäten
- Dokumente aus dem täglichen Gebrauch der Hochschule, in denen die Ausstattung dargestellt wird, z.B. Laborhandbücher, Inventarlisten, Finanzpläne



Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ein-schließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8.1 Leitfragen

- Wie wird sichergestellt, dass inländische und ausländische Studierende ihre Rechte und Pflichten kennen?
- Wer hat die Entscheidungsbefugnis über welche Dokumente?

- Vorlage aller relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit
- · Verweis auf die Stelle, an der diese veröffentlicht sind, z.B. Webseiten



Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

- Welche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in und von Studiengängen sind in den zurückliegenden Jahren ergriffen worden?
- Welche Elemente der internen Qualitätskontrolle erweisen sich als besonders nützlich für kontinuierliche Verbesserungen in einem Studiengang?
- Inwieweit findet der Aspekt "Lernergebnisorientierung" bei der Konzeption und in der Praxis der Qualitätssicherungsinstrumente für einen Studiengang Berücksichtigung?
- Wie bewerten Studierende die interne Qualitätskontrolle und -entwicklung ihrer Studiengänge hinsichtlich
 - ihrer Beteiligung?
 - der Auswirkungen auf ihr Studium?
- Wie bewerten Lehrende und die Leitungsebenen die interne Qualitätskontrolle und -entwicklung ihrer Studiengänge hinsichtlich
 - ihrer Beteiligung?
 - der Unterstützung bei der Lösung von Problemen und Verbesserungen in der Lehre?



- Interne Regelwerke zum Qualitätsmanagement (Evaluationsordnungen u.ä.)
- Exemplarisches Informationsmaterial über das Qualitätsmanagement und seine Ergebnisse, das die Hochschule regelmäßig für die Kommunikation nach innen und außen nutzt (z. B. Link zu spezifischen Webseiten, Berichte, Flyer)
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u.ä.



Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

10.1 Leitfragen

• Liegen Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor? Wenn ja welche?

10.2 Mögliche Evidenzen

• Einschlägige Dokumente aus dem alltäglichen Gebrauch der Hochschule, die die ggf. vorhandenen Konzepte und Maßnahmen zeigen